

BESCHLUSS Nr. 3/2000 DES ASSOZIATIONSRATES EG-TÜRKEI
vom 11. April 2000
zur Errichtung von Unterausschüssen des Assoziationsausschusses

(2000/378/EG)

DER ASSOZIATIONSRAT EG-TÜRKEI —

gestützt auf das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Türkei ist ein Kandidat für den Beitritt zur Europäischen Union.
- (2) Der Europäische Rat von Helsinki forderte die Kommission auf seiner Tagung vom 11. und 12. Dezember 1999 auf, eine Beitrittspartnerschaft für die Türkei auszuarbeiten und geeignete Überwachungsmechanismen einzurichten. Darüber hinaus forderte der Europäische Rat die Kommission auf, einen Prozeß der analytischen Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands vorzubereiten.
- (3) Im Rahmen der Assoziationsausschüsse der übrigen beitrittswilligen Länder wurden Unterausschüsse eingesetzt, um die Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaften und die Angleichung der Rechtsvorschriften mitzuverfolgen.
- (4) Ähnliche Unterausschüsse sollten auch zur Unterstützung des durch den Beschluß Nr. 3/64 des Assoziationsrates eingerichteten Assoziationsausschusses EG-Türkei geschaffen werden —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Im Rahmen des Assoziationsausschusses EG-Türkei werden die im Anhang aufgeführten Unterausschüsse eingesetzt.

Die Unterausschüsse unterstehen dem Assoziationsausschuß, dem sie nach jeder Sitzung Bericht erstatten.

Der Assoziationsrat kann beschließen, weitere Unterausschüsse oder Gruppen einzusetzen oder bestehende Unterausschüsse oder Gruppen aufzulösen.

Der Assoziationsausschuß legt die Mandate der Unterausschüsse fest, trifft sämtliche anderen notwendigen Maßnahmen für die Gewährleistung ihres reibungslosen Funktionierens und unterrichtet hiervon den Assoziationsrat.

Die Unterausschüsse sind nicht befugt, Beschlüsse zu fassen.

Geschehen zu Luxemburg am 11. April 2000.

Im Namen des Assoziationsrates

Der Präsident

I. CEM

⁽¹⁾ ABl. 217 vom 29.12.1964, S. 3687/64.

ANHANG

ASSOZIATIONSABKOMMEN EG-TÜRKEI

DEM ASSOZIATIONSAUSSCHUSS UNTERSTELLTE UNTERAUSSCHÜSSE

Bezeichnung	Zuständigkeitsbereiche
1. Landwirtschaft und Fischerei	<p>Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei.</p> <p>Landwirtschaftliche Zusammenarbeit und ländliche Entwicklung</p> <p>Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse</p> <p>Veterinärwesen und Pflanzenschutz</p> <p>Rechtsvorschriften für den Handelsverkehr</p>
2. Binnenmarkt und Wettbewerb	<p>Freier Warenverkehr, einschließlich Normung, Zertifizierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung</p> <p>Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum</p> <p>Öffentliches Beschaffungswesen, Datenschutz und bürgerliches Recht</p> <p>Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und elektronischer Geschäftsverkehr</p> <p>Verbraucherschutz</p> <p>Wettbewerb und staatliche Beihilfen</p> <p>Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen, Anlagen) und Postdienstleistungen</p> <p>Freizügigkeit der Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Koordinierung der Sozialversicherung</p> <p>Niederlassungsrecht, Erbringung von Dienstleistungen</p> <p>Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen</p>
3. Handel, Industrie und EGKS-Erzeugnisse	<p>Handelsfragen</p> <p>EGKS-Erzeugnisse</p> <p>Investitionsförderung</p> <p>Kleine und mittlere Unternehmen und Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen für KMU</p> <p>Industriepolitik und Kooperation, Tourismus</p>
4. Wirtschafts- und Währungsfragen, Kapitalverkehr und Statistik	<p>Wirtschafts- und Währungsfragen</p> <p>Laufende Zahlungen und Kapitalverkehr, einschließlich Investitionsschutz</p> <p>Reform des Finanzsektors</p> <p>Zusammenarbeit im Bereich Statistik</p>
5. Innovation	<p>Bildung, Praktika und Jugend sowie Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen</p> <p>Wissenschaft, Forschung und technologische Entwicklung sowie Teilnahme der Türkei an den Programmen der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration</p> <p>Telekommunikation, Informationstechnologien</p> <p>Kulturelle Zusammenarbeit und Politik im audiovisuellen Bereich sowie Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen</p>

Bezeichnung	Zuständigkeitsbereiche
6. Verkehr, Umwelt und Energie, einschließlich der trans-europäische Netze	Verkehr Umweltschutz und Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen Energie, einschließlich nukleare Sicherheit und Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen
7. Regionalentwicklung, Beschäftigung und Sozialpolitik	Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen im sozialen Bereich Koordination der Sozialpolitik Regionalentwicklungspolitik
8. Zoll, Steuern, Drogenhandel und Geldwäsche	Zusammenarbeit im Zollwesen Indirekte Besteuerung und Teilnahme der Türkei an den Gemeinschaftsprogrammen im steuerlichen Bereich Geldwäsche Drogen Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle